

SteuerNews 9 - 2017

Betriebsrentenstärkungsgesetz ab 2018

Änderungen ab 2018:

- Verdoppelung des steuerfreien Betrags zur Einzahlung in eine kapitalgedeckte Altersvorsorge. Im Jahr 2018 können monatlich EUR 520,00 steuerfrei in einen bAV-Vertrag eines Arbeitnehmers einbezahlt werden, statt bisher EUR 254,00 (Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze 2018 berücksichtigt). Pauschalbesteuerte Direktversicherungen (Altzusagen) werden abgezogen.
Achtung: Die Erhöhung gilt nicht für die Sozialversicherung.
- Zahlt der Arbeitgeber einen Zuschuss zur betrieblichen Altersvorsorge seiner Arbeitnehmer mit mindestens EUR 240,00 jährlich, kann er 30% seiner gezahlten Beiträge, höchstens EUR 144,00 jährlich von seiner abzuführenden Lohnsteuer kürzen. Gefördert werden nur gezahlte Beiträge für geringverdienende Arbeitnehmer (Bruttoeinkommen bis EUR 2.200,00 monatlich).
- Einführung des Sozialpartnermodells
Davon sind nur Tarifpartner betroffen. Bei Neuabschlüssen kommt es zu einem verpflichtenden Arbeitgeberzuschuss. Zurzeit bestehen noch keine Verträge zwischen Tarifparteien.

Änderungen ab 2019:

- Gilt für neu abgeschlossene Verträge: Wenn die Beiträge durch Entgeltumwandlung des Arbeitnehmers finanziert werden ist der Arbeitgeber verpflichtet, seine dadurch gesparten Sozialversicherungsbeiträge pauschal mit 15% zusätzlich in den Vertrag des Arbeitnehmers einzubezahlen (gilt nicht bei Direkt- und Unterstützungskassen).

Änderungen ab 2022:

- Der pauschalierte Arbeitgeber-Zuschuss mit 15% muss auch für die vor dem Jahr 2019 abgeschlossenen Verträge gezahlt werden.

Bitte beachten Sie, dass es sich hier nur um einen Auszug der wesentlichen Punkte des Betriebsrentenstärkungsgesetzes handelt. Gerne informieren wir Sie detailliert zu diesen oder weiteren Punkten.

Ingeborg Zeljak	Tel.: 07121/9545-35
Michael Tempel	Tel.: 07121/9545-18
Anja Hofmann	Tel.: 07121/9545-50
Christoph Stärr	Tel.: 07121/9545-30

Ergänzung zu unseren Internetinformationen:

Diese Information wurde sorgfältig zusammengestellt, dennoch kann für den Inhalt keine Haftung übernommen werden.

Alle SteuerNews finden Sie monatlich aktualisiert auf unserer Homepage www.ZeljakTempel.de